

Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2018-000218

öffentlich

Az.: 022.3, 771.49

Verantwortlich: Jürgen Roth



Sitzung am: 29.11.2018

TOP: 8

Verkauf Unimog an den Landkreis

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Die Feuerwehr Tuningen hat einen Gerätewagen im Oktober in den Dienst gestellt. Hierfür sind 2 Fahrzeuge des Typs Unimog nicht mehr zwingend erforderlich. Beide Fahrzeuge stehen aus Platzgründen seit der Lieferung des Fahrzeuges beim Bauhof.

Der Landkreis hat seit längerem Interesse für eines der Fahrzeuge bekundet.

Das Fahrzeug, das wir vor etlichen Jahren vom Landkreis für eine D-Mark erhalten haben, würde somit erneut an den Landkreis gehen.

Mit dem Kreisbrandmeister, der auch zuständig für die Beurteilung unseres Feuerwehrhauses zuständig ist, wurde trotz dieser Tatsache die Übereinkunft getroffen, dass der Landkreis an die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 5.000 € überweist. Das Fahrzeug wurde nicht durch einen Gutachter geschätzt und könnte auf dem freien Markt u.U. auch mehr erzielen. Jedoch wäre dies, aus der Geschichte des Fahrzeuges heraus, sicherlich nicht die optimale Lösung. Dadurch könnte im Westen des Landkreises bei der Waldbrandbekämpfung ein schlagkräftiges Fahrzeug eingesetzt werden.

Auch sind etliche Reparaturarbeiten zu erledigen. Dies müsste man sich bei einem Privatkauf sicherlich anrechnen lassen.

Deshalb würde die Verwaltung den Verkauf des Fahrzeuges empfehlen. Das Schreiben des Kreises ist als Anlage beigefügt.

Der 2. Unimog könnte noch als Reservefahrzeug verwendet werden. Die Beladung ist jedoch komplett in den Gerätewagen übergegangen. Es wäre jedoch ein geländegängiges Fahrzeug, das hilfreich wäre. Dazu müsste es aber im Bauhof selber untergebracht werden. Feuchtigkeit schadet dem Fahrzeug immens. Auch hier wäre sicherlich ein Potenzial von 5-8.000 € zu erzielen. Private Interessenten aus dem Ort haben sich schon gemeldet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Unimogs zu einem Pauschalpreis von 5.000 € zu.

Der zweite Unimog soll vorerst im Bestand der Gemeinde verbleiben.